



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0118)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	15.07.2019

TOP:

Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) im Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Nach § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Brühl vom 26.06.2016 können sich die Gemeinderäte zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen.

Jede Fraktion hat ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinderatswahl am 26.05.2019 brachte folgende Zusammensetzung:

- CDU 7 Sitze
- FW 6 Sitze
- SPD 5 Sitze
- GLB 4 Sitze

Die Fraktionen benennen ihre Vorsitzenden und Stellvertreter wie folgt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitzender</u>	<u>1. Stellvertreter</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
CDU	Michael Till	Hans Faulhaber	Wolfram Gothe
FW	Heidi Sennwitz	Jens Gredel	Klaus Pietsch
SPD	Roland Schnepf	Gabriele Rösch	Pascal Wasow
GLB	Ulrike Grüning	Peter Frank	Dr. Peter Pott

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss